

Sitzungsvorlage Nr. 092/2019

Regionalversammlung

am 03.04.2019



zur Kenntnisnahme

- Öffentliche Sitzung -

13.03.2019

073 - RV-Ö - 092/2019

Zu Tagesordnungspunkt 1

Stand des Glasfaser-Kooperations-Programms, Bericht Herr Bahde

Bitte beachten Sie, dass diese Vorlage und die Anlage **bis** zur Sitzung der Regionalversammlung am **03.04.2019** mit einem **Sperrvermerk** versehen ist und der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben wird.
Die Vorlage ist deshalb als vertraulich zu behandeln.

I. Sachvortrag

1. Notwendigkeit der regionalen Beteiligung, Koordination und Unterstützung des FTTH/B-basierenden Breitbandausbaues in der Region Stuttgart durch eine regionale Breitbandservicegesellschaft (Gigabit Region Stuttgart GmbH)

Ziel der Region Stuttgart ist es, die Region als zukunftsfähigen Standort zu sichern und entsprechende Attraktivität als Vorreiter beim Glasfaserausbau zu gewährleisten. Eine High-Tech-Region benötigt ein flächendeckendes Highspeed-Netz mit einer leistungsstarken Backbone-Infrastruktur. Nur so kann die Region künftigen Anforderungen an Kapazität und Qualität in den Bereichen 5G, Industrie 4.0, Mobilität 4.0, IoT und Smart City bzw. Smart Region gerecht werden.

Diese Anwendungen, die den Kernbereich der regionalen Kompetenzen von Verband Region Stuttgart (VRS) und Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) nämlich Mobilität und Wirtschaftsförderung betreffen, müssen im Rahmen einer regionalen Partnerschaft auch weiterhin sichergestellt und ermöglicht werden.

Um die Entwicklung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Region Stuttgart durch einen effizienten und verbindlichen Breitbandausbau mit der nachhaltigen und zukunftssicheren Glasfasertechnologie gewährleisten zu können, wird die seit mehreren Jahren bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit der Partner in der Region Stuttgart durch die Gründung einer gemeinsamen regionalen Breitband-Service-Gesellschaft fortgeführt. Insbesondere die kooperative Einbindung der Privatwirtschaft durch die regionale Gesellschaft (Abschluss von Kooperationsrahmenvereinbarungen) scheint vor diesem Hintergrund genau der richtige Ansatz zu sein, um eine konsequente und zügige gemeinsame Umsetzung von Glasfaserausbauzielen in der Region Stuttgart sicherstellen zu können. Dabei kommen der regionalen Gesellschaft insbesondere Aufgaben in der Abstimmung, Verhandlung, Steuerung und Koordination mit Kooperationspartnern, der Beratung und Unterstützung der Zweckverbände auf Kreisebene, sowie zur Generierung weiterer Fördermittel gerade auch für den verdichteten Raum zu.

Eine besondere Rolle kommt dabei auch einer engen Zusammenarbeit der Deutschen Telekom mit den breitbandaktiven Stadtwerken in der Region zu. Damit werden Überbauungen bestehender bzw. Errichtung von redundanten passiven Infrastrukturen vermieden und getätigte Investitionen geschützt. Über den genauen Verhandlungsstand der Deutschen Telekom mit den jeweiligen Stadtwerken wird der Breitbandbeauftragte in seinem Vortrag eingehen.

Gesellschafter dieser GmbH werden die fünf Landkreis-Zweckverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sein.

Die Gesellschaft soll künftig unter Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS GmbH) firmieren.

2. Weiteres Vorgehen

Die regionalen Partner gründen eine gemeinsame regionale Breitband-Service-Gesellschaft, welche für Serviceleistungen wie Planungsstandards, Ausbauplanung, Ausschreibungsmanagement/-bündelung, Beratung der Kommunen sowie Abschluss und Steuerung von Kooperationsrahmenvereinbarungen mit der Privatwirtschaft zuständig ist.

Die Kreis-Zweckverbände werden wiederum das Bindeglied zu den Kommunen sein und diese vor allem organisatorisch und technisch beraten, um den Ausbau in den Kommunen, vor allem die Anbindung der Unternehmen und Schulen, zu begleiten und voranzubringen.

An dieser Gesellschaft wird sich die Region über die WRS beteiligen und optimal die eigenen Interessen einbringen. Die Aufgabe der regionalen Koordinierungs- und Unterstützungsfunktion und die Funktion des Regionalen Breitbandbeauftragten wird auf diese Gesellschaft übertragen.

Derzeit wird bereits mit der Privatwirtschaft (Deutsche Telekom) an einer gemeinsamen Privat-Public-Partnership (PPP) Kooperation gearbeitet. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen über den zukünftigen glasfaserbasierten Breitbandausbau stellt der Open-Access Zugang (Zugang für weitere Diensteanbieter auf dieses Netz) eine zentrale Anforderung dar. Damit können bereits bestehende und geplante öffentliche Glasfaserinfrastrukturen (örtliche Netze, Stadtwerkenetze) mitgenutzt und durch die Privatwirtschaft angepachtet werden, um Flächendeckung und mehr Geschwindigkeit beim Ausbau zu erzielen und um bestehende Investitionen der Landkreise und Kommunen abzusichern.

Die organisatorisch-vertragliche Kooperationsform mit der Privatwirtschaft wird im weiteren Verfahren definiert. Vertragspartner für die Kooperation mit der Privatwirtschaft ist die gemeinsame regionale Breitband-Service-Gesellschaft (GRS GmbH).

Die fünf Zweckverbände der Landkreise, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH unterstützen die Entwicklung zu einer Gigabit-Region mit finanziellen Mitteln über jährliche Zuwendungen an diese Gesellschaft.

Nur durch die direkte Beteiligung der Region Stuttgart an der gemeinsamen regionalen Breitband-Service-Gesellschaft und durch die damit zu erreichende Vertiefung und breit getragene koordinierte Zusammenarbeit können der skizzierte Aufgabenumfang umgesetzt, die Synergieeffekte, die enge Kooperation mit der Privatwirtschaft und die gemeinsamen Ausbau-Ziele bis 2025 bzw. 2030 erreicht werden.

Nicht zuletzt steht die Region Stuttgart auch in der Verantwortung gegenüber den Landkreisen in der Region und der Landeshauptstadt Stuttgart, das Projekt gemeinsam in die Umsetzung zu bringen.

3. Aktueller Status

- In den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis sind die entsprechenden Breitband Zweckverbände gegründet (siehe Übersicht in Anlage 1).
- Die regionale GRS GmbH wird bis Mitte April 2019 gegründet sein.
- Die Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Telekom sind angelaufen und werden voraussichtlich Mitte März 2019 abgeschlossen. Die vertragliche Struktur der Kooperation sieht eine Unterscheidung in eine Kooperationsrahmenvereinbarung und in sogenannte Umsetzungsvereinbarungen Ausbauabschnittsvorhaben (UVAV) vor.
 - o Die Kooperationsrahmenvereinbarung wird zwischen der Deutschen Telekom und der noch zu gründenden regionalen Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung beinhaltet insbesondere eine Vereinbarung über die Grundprinzipien der Kooperation (Ausbauziele, Investitionsplanungen für die Gesamtregion, Unterscheidung Eigenausbau

und partnerschaftlicher Ausbau, Grundsätze zur Anpassung der Ausbauziele/Investitionsplanungen bei Änderungen der Planungsgrundlagen, Open-Access Zusage, Festlegung von Aufgaben der GRS und der Zweckverbände, Regelungen zu Laufzeit und Kündigung und weitere generelle Aspekte über die prozessuale Zusammenarbeit).

- Die Umsetzungsvereinbarungen Ausbauabschnittsvorhaben werden je Breitbandausbauvorhaben zwischen der Deutschen Telekom und der jeweiligen Kommune abgeschlossen, beinhalten die konkreten Leistungsumfänge und Mitwirkungsleistungen der beiden Vertragsparteien und stellen damit eine rechtlich bindende Vereinbarung für die Kommune dar. Insbesondere werden in dieser Vereinbarung verbindliche Zusagen für den wirtschaftlichen Eigenausbau der Telekom und die Zusagen über weitere Investitionen (Zusatzinvest) beim partnerschaftlichen Ausbau unter der Bedingung eines kommunalen Ausbaubeitrages bzw. -leistungen festgelegt. Auch die Vereinbarung von Plänen zur Vorvermarktung und den Unterstützungsleistungen der Kommunen sowie die Regelung zu Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen (Haftung, Pönalen) etc. werden hier festgelegt.

In größeren Kommunen werden während der Projektlaufzeit mehrere Umsetzungsvereinbarungen geschlossen. Bei kleineren Kommunen reicht teilweise auch eine Umsetzungsvereinbarung aus, da kleinere Kommunen in einem Zug ausgebaut werden sollen.

- Eine Vertragsunterzeichnung mit der Deutschen Telekom wird nach erfolgter Gründung der GRS GmbH bis voraussichtlich Ende April 2019 vorgenommen.
- Am 24. Mai 2019 ist geplant, anlässlich einer Breitband-Tiefbaumesse für die Landkreise und Kommunen der Region Stuttgart eine symbolische Unterzeichnung des Kooperationsrahmenvertrages zwischen der Deutschen Telekom und der Gigabit Region Stuttgart GmbH im Beisein vom Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobel vorzunehmen.
- Um die hohe Relevanz einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Telekom und den Stadtwerken zu unterstreichen, wurden mittlerweile auch erste Kooperations-Absichtserklärungen zwischen Stadtwerken und der Telekom unterzeichnet (Nürtingen, Ludwigsburg). Die Telekom und weitere Stadtwerke in der Region sind derzeit in Abstimmungsgesprächen, so dass weitere Absichtserklärungen abgeschlossen werden können.

II. Beschlussvorschlag

Der Bericht des Breitbandbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.